

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 65.

1838.

Dienstag,

14. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb.
Herrenberg. Das K. Ministerium des
Innern hat aus Anlaß eines Rekurses in ei-
nem Spezialfalle in Absicht auf die Zulässig-
keit von Dungstätten in den Straßen
der Städte nachstehende allgemeine
Grundsätze aufgestellt, welche dem Oberamt
zur Kenntnisaufnahme und Eröffnung an die
Stadtbehörden mitgetheilt wurden. Dieselben
lauten, wie folgt;

„Nach der Bauordnung Tit. von den
Zäunen und Hägern n. Seite 77 sollen
in Städten die Dunglegen, wo solche in
Gassen gestattet sind, so gemacht werden,
daß man mit Gehen, Reiten und Fahren
fortkommen kann. Nach der K. Verord-
nung vom 14. bis 19. August 1819 Re-
gierungsblatt Seite 349 sind die in Städ-
ten befindlichen ausgemauerten Gruben
mit Dreilingen wohl zu verwahren und
niemals offen stehen zu lassen, und nach
einem K. Spezialdekret vom 15. Dezem-
ber 1810

Knapp, Repertorium Theil IV. Seite 431
sollen in allen Städten des Königreichs
offene Dungstätten weder in den Haupt-
noch in Nebenstraßen geduldet, sondern
dieselben nur in den geschlossenen Höfen,
oder auch hinter den Häusern, wo sie dem

Wandel nicht hinderlich sind, oder außer-
halb der Stadt angelegt werden.

Doch können nach demselben K. Dekrete
auch künftig noch bedeckte Dunggruben
statt haben, dieselben sind aber genauer
polizeilicher Aufsicht zu unterwerfen. Wo
es thunlich, ist auch gestattet, öffentliche,
aber abgelegene und besonders eingemachte
Plätze innerhalb der Städte einzurichten,
um den Dünger abtheilungsweise aufzu-
nehmen, in soferne nicht nahe an den Aus-
gängen der Stadt schädliche Plätze dazu
angewiesen werden können.

Gegen die Anwendung dieser Bestim-
mungen kann nicht geltend gemacht werden,
daß die Dungstätten innerhalb der Grenzen
des PrivatEigenthums der Besitzer gelegen
seyen indem auch die Benützung des Pri-
vatEigenthums so weit sie mit der öffent-
lichen Wohlfahrt unverträglich ist, von
Polizei wegen untersagt werden kann, je-
denfalls aber obige Bestimmungen Ge-
setzeskraft haben, und somit unbedingt
verbindend sind.

Dem gemäß können Dungstätten in
denjenigen Hauptstraßen der Stadt, welche
nicht eine Fahrbahn von wenigstens 24
Fuß breite und auf beiden Seiten noch je
3 Fuß breite Randeln gewähren, also
nicht wenigstens 30 Fuß breit sind, un-
angesehen, daß sie neben der Straße auf
eigenem Grund und Boden des Besitzers

angebracht sind, nicht geduldet werden, sondern sie sind, wenn und soweit sie, wenn auch auf dem Eigenthum des Besitzers in diese Straßenbreite fallen, wegzuschaffen.

Diese geringste Straßenbreite von 30 Fuß ist durch den natürlichen Gebrauch der Straßen und durch die Rücksicht für die Ungefährlichkeit dieses Gebrauchs für Fußgänger und Fuhrwerke geboten.

Vergleiche die Bauordnung Tit. von Kreuz- und Abgassen Seite 44 Verordnung betreffend die Verbesserung und Unterhaltung der Staatsstraßen innerhalb Etters vom 13. Mai 1837 §§. 1. 2.

Es können daher, wenn und soweit die Straßen und Gassen auch mit Einrechnung des unüberbauten Eigenthums der Besitzer der angrenzenden Gebäude diese Breite nicht haben, nicht einmal ausgemauerte und bedeckte Gruben neben denselben zugelassen werden, weil diese Gruben, während der Dünger daren gebracht oder daraus entfernt wird, geöffnet werden müssen, und deren noch so gute Bedeckung wie solche in der K. Verordnung vom 14. bis 19. August 1809 vorgeschrieben ist, doch für Fuhrwerke und für Lastthiere keine sichere Bahn gewährt.

Am allerwenigsten aber könnten in so engen Straßen und Gassen innerhalb der nach dem obigen erforderlichen mindesten Breite derselben, auch auf dem Privat-Eigenthum unbedeckte und nur mit einer Vertäferung umgebene Düngerhaufen gestattet werden, da dieselben schon in Beziehung auf Reinlichkeit und Gesundheit nach obigem K. Dekrete vom 15. Dezember 1810 verboten sind."

So weit nach diesen Rücksichten Düngstätten zu entfernen, die Betheiligten aber nicht im Stande sind andere passende und zulässige Plätze zu Aufbewahrung ihres Düngers zu erwerben, hat der Stadtrath solche Plätze an den nächsten Enden der Stadt nach Maassgabe der K. Verordnung vom 15. Dezember 1815 auszumitteln und nöthigenfalls zu erwerben.

Die Stadtbehörden werden nun angewiesen, diese Grundsätze unverweilt durchzuführen,

und wie geschehen bis den 1. November d. J. anher anzuzeigen.

Den 11. August 1838.

K. Oberämter,
Engel. Frij.
Dillenius. Mark.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. In Betreff der Aufbereitung der Bürgerholzgaben durch besondere Holzmacher werden die Gemeindebehörden hinsichtlich der ferneren Behandlung dieses Gegenstandes auf die im Regierungsblatt vom 13. v. M. erschienene diesfallige Verfügung des K. Finanzministeriums vom 3. v. M. verwiesen.

Den 12. August 1838.

K. Oberämter,
Engel. Frij.
Dillenius. Mark.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Ortsvorsteher erhalten anmit den Befehl, die Kälberregister am nächsten Samstag unfehlbar zur Einsicht vorzulegen.

Den 13. August 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Da nunmehr die Schafsheerde in Gütlingen von der Raude wieder geheilt ist, so wird die seither angeordnete Sperre wieder aufgehoben.

Den 11. August 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamtsgericht Freudenstadt.
Baiersbrunn, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Gläubiger Vorladungen.]
In Gantsachen des

Christian Wein, Kohlers in der Fldzer-
hütte zu Baiersbrunn
und

Johannes Beck, Bürgers von Pleihausen,
Maurers in Baiersbrunn,
werden die Schuldenliquidationen und
die gesetzlich damit verbundenen weiteren
Verhandlungen am

Montag den 27. August d. J.
und zwar von ersterem



Vormittags 9 Uhr,
von letzterem

Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus zu Baiersbronn vor-
genommen; wozu die Gläubiger und Ab-
sonderungsberechtigten andurch vorgeladen
werden, um entweder persönlich, oder durch
hinsänglich Bevollmächtigte zu erscheinen,
oder auch, wenn voraussichtlich kein An-
stand obwaltet, statt des Erscheinens vor
oder an dem Tage der LiquidationsTag-
fahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen
Recess, in dem einen wie in dem andern
Fall unter Vorlegung der Beweismittel
für die Forderungen selbst sowohl, als für
deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger
werden, so weit ihre Forderungen nicht
aus den GerichtsAkten bekannt sind, in
der nächsten auf die Liquidationshand-
lungen folgenden Gerichtssitzung durch
Bescheid von der Masse ausgeschlossen,
von den übrigen nicht erscheinenden Gläu-
bigern aber wird angenommen werden,
daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver-
gleichs, der Genehmigung des Verkaufs
der Massegegenstände, und der Bestäti-
gung des Güterpflegers, der Erklärung
der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Freudenstadt den 26. Juli 1838.
K. Oberamtsgericht,
Alt. Bosc, A. W.

Forstamt Sulz.

Sulz. [Holzverkauf.]

1) Im Revier Sulz wird
am 28. d. Mts.

Morgens 9 Uhr
unter den bekanntesten Bedingungen im
Staatswald Eisenbühl unweit dem
Kloster Kirchberg folgendes Holz im
öffentlichen Aufstreich verkauft.

15 Klafter tannene Scheutter,

7 1/4 Klst. tannene Prügel,
120 Stück Wagnerstangen,
110 Stück Hopfenstangen und
200 Stück Bohnensteden.

am 20., 21. und 22. d. Mts.

Morgens 9 Uhr
begleichen im Kronwald Dornhaner-
halden:

481 Stück Langholz,
125 Stück tannene Säglöße,
124 Klafter tannene Scheutter,
50 1/4 Klstr. tannene Prügel,
11285 Stück tannene Wellen.

am 23. d. Mts.

Morgens 9 Uhr
begleichen in dem Staatswald Stum-
penhalden:

159 Stück Floßholz,
11 Stück tannene Säglöße,
31 3/4 Klafter tannene Scheutter, und
13 1/2 Klafter Prügel.

2) Im Revier Thumlingen

am 21., 22. und 23. d. Mts.

wird in dem Kronwald Sattelacker
folgendes Holz verkauft, mit dem Be-
merken, daß 1/10 des Anbots als Auf-
geld sogleich bezahlt werden müsse.

1815 Stück Floßholz,
537 Stück tannene Säglöße,
313 Stück tannene Stangen,
151 1/2 Klafter tannene Scheutter,
31 1/2 Klafter tannene Prügel,
17 3/4 Klafter tannene Rinden und
10475 Stück tannene Wellen.

Wenn die Witterung ungünstig wer-
den sollte, so findet der Verkauf vom er-
stern Schlag im Kloster Kirchberg, von
dem 2. u. 3. Verkauf in Sulz auf dem
Rathhaus und von letzterem in Lützen-
hardt in der Sonne statt, was die
Schultheißenämter ihren Gemeindeg-
hörigen geeignet bekannt zu machen
haben.

Den 5. August 1838.

K. Forstamt,
Graf v. Uxul.



Kameralamt Altenstaig.

Horb. [Alford über Maurerarbeit.] Die Herstellung einer Mauer an dem Oberamteigarten in Horb, nach dem Ueber- schlag 670 fl. betragend, wird am

Montag den 20. dieß
Vormittags 10 Uhr
im Abstreich verankündigt werden.

Den 10. August 1838.

K. Kameralamt,
Majer.

Altenstaig Stadt. [Nachgelaufener Jagdhund.] Einem hiesigen Bürger ist von Glatt aus im Sigmaring'schen ein Schweißhund mittlerer Größe und gelber Farbe, welche auch hellbraun genannt werden kann, nachgelaufen. Der Hund hat einen weißen Vorderkopf und auf der Stirne 2 gelbe Dupfen, einen weißen Ring um den Hals eine weiße Brust, und an der langen Ruthe einen weißen Gipfel, auch auf dem Kreuz einen weißen Dupfen.

Derjenige, welcher sich als Eigenthümer des Hundes legitimiren kann, wird aufgefordert, denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten binnen 30 Tagen von heute an gerechnet abzuholen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit der Hund dem Kostreicher zur weiteren Disposition überlassen werden muß.

Den 9. August 1838.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Wildberg, Oberamts Nagold. Die Gemeinde Wildberg ist entschlossen ihre Sommerschafwaide welche 500 Stück beträgt, am 24. August d. J.



an den Meistbietenden auf 3 Jahre zu verpachten.

Die Bedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden, wobei sich die Liebhaber, mit Vermeidungszugnissen versehen einfinden können.

Den 13. August 1838.

Aus Auftrag
des Stadtraths,
Stadtschultheißenamt,
Kaiser.

Wart h, Oberamts Nagold. [Holzverkauf.] An dem hienach bemerkten Tage wird nachstehendes Holz Erzeugniß gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden, im Communwald Großert

Freitag den 24. August 1838
Mittags 1 Uhr.

Sollte schlechte Witterung einfallen, daß diese Verhandlung nicht könnte im Wald vorgenommen werden, so wird dieselbe auf dem Rathhaus zum Hirsch vorgenommen.

13 1/4 Kl. tannene Scheutter,

10 1/4 Kl. — Prügel,

148 Stämme Langholz in 35ger, 40ger, 45ger und 50ger bestehend,

60 Stück Säglbche.

Vor der Verkaufsverhandlung werden dann die weiteren Bedingungen vorgelesen werden.

Diejenigen Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden hñßlichst ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Den 11. August 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Dür.

Göttelfingen, Oberamts Horb.
 Bei der Pfarrstelle in Göttelfin-

 gen sind 250 fl. auszuleihen.
 Den 8. August 1838.

Berned. [MahlmühleVerpachtung.]

 Die Pachtzeit der, den Freiher-
 ren von Gütlingen gehörigen,
 Mahlmühle dahier, der das
 Bannrecht in mehreren Orten zuseht,
 geht bis nächst Martini zu Ende, und
 es soll dieselbe auf weitere 6 Jahre ver-
 pachtet werden. Die Mühle zu der ein
 abgesondertes Vieh-, Wasch- und Back-
 haus gehört, liegt in der Mitte des hie-
 sigen Städtchens unterhalb eines Sees,
 und hat, neben einer geräumigen Woh-
 nung für den Pächter, 4 Mahlgänge
 und einen Gerbgang. Die Pachtver-
 handlung findet

am 24. d. Mts.
 als am Feiertage Bartholomäi
 Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zum Rößle dahier statt,
 wobei die Pachtliebhaber mit legalen Zeug-
 nissen über ein gutes Prädikat und über
 ein Vermögen sich auszuweisen haben,
 daß sie eine Caution von 800 fl. stellen
 können.

Den 9. August 1838.
 Freih. v. Gütfl. Rentamt,
 Nefflen.

Berned. [SägmühleVerpachtung.]

 Die hiesige gutherrschastliche
 Sägmühle, deren Pachtzeit an
 Martini d. J. abläuft, wird
 am Feiertage Bartholomäi

den 24. d. Mts.
 Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zum Rößle dahier auf
 weitere 6 Jahre verpachtet werden, wozu
 die Pachtliebhaber, mit Prädikats- und

Vermögenszeugnissen versehen, hiemit ein-
 geladen werden.

Den 9. August 1838.
 Freih. v. Gütfl. Rentamt,
 Nefflen.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [RekreationsSchießen.]

 Im Garten des Kronenwirth
 Beutler hier, wo auch schlechte
 Witterung das Vorhaben nicht
 hindert, wird am

Bartholomäifeiertag den 24. dieß
 ein Rekreationschiesßen gegeben werden.
 Es geschieht dieses unter den gewöhn-
 lichen für die hiesige Schießstätte bekann-
 ten Bedingungen, wobei nur das bemerkt
 wird, daß 2 Stände auf 110 und einer
 für Pürschbüchsen auf 80 Gänge ent-
 fernt sind. Der sogenannte Schnapper
 wird für 25 fl. garantirt.

Es dürfte sich um so mehr eines
 zahlreichen Besuchs zu erfreuen seyn, als
 sonst so manche gute Büchse es selbst
 bedauern würde, wenn sie länger müßig
 hängete. Für gute Bewirthung ist eben-
 falls gesorgt.

Den 12. August 1838.
 Aus Auftrag
 der hiesigen Schützen,
 Kronenwirth
 Beutler.

Nagold. Es wurde auf dem Wege
 von Nagold bis Emmingen ein Pfriemen
 der Handgriff mit Silber eingelegt ge-
 funden, der rechtmäßige Eigenthümer kann
 denselben abholen bei

Stadtrath B u o b.

 Nordstetten, Oberamts Horb.
 [GeldAntrag.] Bei Unterzeichne-
 tem liegen gegen gesetzliche Versts-

Herung 459 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat, und kann täglich in Empfang genommen werden.

Den 9. August 1838.

Pfeger,
Schultheiß Bod.

Obermusbach, Oberamts Freudenstadt. [Waldverkauf.] Der



Unterzeichnete gedenkt am
Feiertag Bartholomäi

den 24. dieß

25 Morgen haubare tannene Waldungen auf hiesiger Markung ganz oder Stückweise, je nachdem sich Liebhaber zeigen, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Den 11. August 1838.

Michael Wurster
Gutsbesitzer.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg.] [Kohltreps feil.] Bei



unterfertigter Oekonomieverwaltung ist der dieses Jahr erzeugte

Reps, ungefähr 50 Scheffel, aus freier Hand gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Den 24. Juli 1838.

Hochfürstlich zu Colloredo
Mannsfeld'sche

Oekonomieverwaltung,
Mbrz.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Holzverkauf.] Der Unterzeichnete ver-

kauft aus seiner eigenen Waldung, dem sogenannten Zipselwald nahe bei Simmersfeld, aus freier Hand gegen baare Bezahlung ungefähr

40 Klafter

forchenes und tanneses Prügel- und Stäbholz, wer dieses Holz zu brennen Willens ist, kann solches unentgeltlich im Wald brennen, gleichfalls hat auch

der Käufer nicht für das Fuhrwerk zu sorgen.

Kaufslustige sind hdbstlich eingeladen sich
Donnerstag den 16. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

im Hirsch in Simmersfeld einzufinden, wo die Verhandlung vorgenommen werden wird.

Die Herren Ortsvorsteher in der Nachbarschaft werden geziemend ersucht, diesen Verkauf ihren Amtsuntergebenen mittheilen lassen zu wollen.

Den 7. August 1838.

G. Fr. Bauer,
Schilbmüller der Aeltere.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 11. August 1838.

Dinkel alter 1 Schfl.	6fl. 36kr.	6fl. 33kr.	6fl. 30kr.
Verkauft wurden		7 Schfl.	0 Eri.
Dinkel neuer	6fl. 24kr.	6fl. 7kr.	5fl. 50kr.
Verkauft wurden		49 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	5fl. 45kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		3 Schfl.	0 Eri.
Gersten 1 —	8fl. 16kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	4 Eri.

Fleischpreise.

In Nagold.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	7 fr.
Hammelfleisch —	— fr.
Kalbsteisch —	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — — ohne Speck	8 fr.

Nagold. Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

In Ultenstg.

den 8. August 1838.

Dinkel neuer 1 —	6fl. 30kr.	6fl. 24kr.	6fl. 12kr.
Verkauft wurden		65 Schfl.	0 Eri.
Kernen —	—fl. —kr.	15fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		9 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	—fl. —kr.	6fl. —kr.	5fl. 48kr.
Verkauft wurden		5 Schfl.	0 Eri.
Gersten 1 —	—fl. —kr.	11fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		2 Schfl.	0 Eri.
Koggen 1 —	—fl. —kr.	11fl. 12kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		7 Schfl.	0 Eri.

Weltbüchse.

Unter allen Hochstehenden hatte vor kurzer Zeit niemand einen üblern Stand, als die Wettergläser. So hoch sie standen, regnete es doch und die Leute waren unzufrieden. Mein Nachbar wurde endlich so böse, daß er das seinige hinaus in den Regen hängte, damit der falsche Prophet doch wenigstens auch mit naß würde. Das Wetter aber hat sich darum nicht geändert.

In Portugal hält das Steuereinführen schwerer, als in andern Ländern. So wurde kürzlich eine Zehentsteuer in Braga ausgeschrieben und das Gesetz darüber durch Anschläge an den Straßenecken und öffentlichen Plätzen bekannt gemacht. Da kommen von allen Seiten mit wildem Geschrei bewaffnete Haufen vor das Haus des Gouverneurs und erklären offen, daß sie die Steuer nicht bezahlen würden. Nun wurde der Magistrat geholt und gezwungen, einem Musiccorps zu folgen und in jeder Straße und an jedem Hauptplatz öffentlich und laut zu erklären, daß die Steuer aufgehoben sey.

In einem Walde im nördlichen Frankreich hat man einen dichten Schwarm spanischer Fliegen bemerkt und mehrere Scheffel von einem einzigen Baume abgeschüttelt. Es scheint, sie wanderten von der Heimath aus, weil dem armen Lande so schon Zug- und Blasenpflaster zur Genüge gelegt sind.

Die glückliche Cur.

Ein Mann hatte sich dermaßen dem Trunke ergeben, daß alle seine Bekannte verzweifellen, ihn jemals von diesem verderblichen Wege zurückbringen zu können. Mehrere seiner Freunde saßen eines Abends plaudernd zusammen, als man ihn eben halbtodt vor Mauth nach Hause hatte tragen lassen müssen. Es ist doch sehr traurig, sprach Einer, daß man gegen die Trunksucht noch kein Mittel gefunden hat. Die Leute, welche von ihr ergriffen sind, muß man vor seinen Augen verkommen sehen und kann ihnen nicht helfen! — Ich weiß eine sichere Heilung entgegenete ein zweiter, und wenn ihr mir beistehen wollt, wird der Bedauernswerthe ra-

dikal curirt! — Man versprach es ihm, und da er sagte, daß er nur eines, aber muthvollen Gehilfen bedürfe, so erbot sich der Schlossermeister Lorenz, ein sehr intimer Freund des Trunkenbolds, dazu. Lorenz und derjenige, von welchem das Project ausgieng, ein Niemer Namens Wenzel, trafen in der besten Absicht ihre Vorbereitung, und als Alles in Ordnung war, schritt man zu dem humanen Werke. Die Heilung war auf Schauer, auf Entsetzen basirt. Als der Trunkenbold sich in Gegenwart der verschworenen Männer nieder einmal so übernommen hatte, daß er sinnlos auf eine Bank hingestreckt dalag, wurde er entkleidet, in ein Sterbehemd gehüllt und in einen offenen Sarg gelegt. Lorenz und Wenzel ebenfalls mit Sterbehenden angethan, ließen sich nun nach einer Kirchengruft bringen, die ihnen von dem Schließer, welchen man von allem unterrichtet hatte, geöffnet ward. Man zündete eine Todtenlampe an und placirte den Sarg mit dem Trunkenbolde zwischen zwei andere Särge, in welchen Lorenz und Wenzel Platz nahmen. In dieser keineswegs angenehmen Lage warteten die beiden Männer, gekräftigt durch den guten Zweck, der sie hieher geführt, die Stunde ab, wenn der Trunkenbold seinen Mauth ausgeschlafen haben würde. — Endlich begann dieser sich zu regen, rieb die Augen, sah auf — und ersaunt über den Ort, wo er sich befand, glaubte er, er träume. Als er sich jedoch vom Gegentheile überzeugt, blickte er auf seine Nachbarn. Er erkannte Lorenz. Mein Gott! Lorenz, rief er, was ist denn mit mir? Du bist todt! antwortete dieser. — Und du? — Ich bin auch todt. — Wie lange denn? — Seit 3 Jahren, — O, du lieber Himmel, da ist ja Wenzel auch! Wenzel, bist du auch todt? — Ja! — Seit wann? — Seit zwei Jahren! — Herr Je! seit wann bin denn ich todt? — Seit vierzehn Tagen, antwortete feierlich Wenzel. — Na, nahm der Trunkenbold das Wort dann ist Lorenz der älteste Todte, der muß aufstehen und uns eine Flasche Wein holen! — —

Post in Süd-Russland.

Man legt an Einem Tage wohl 51 Meilen (220 Werste) zurück, wird aber dafür

auch braun und blau gestossen. Die russischen Postwagen, grob und schwer aus Holz, ohne alles Eisen gearbeitet, sind vorn höher als hinten. Deshalb bindet man vorn einen Strick an, um sich mit beiden Händen daran fest zu halten, weil man sonst, zusammt dem Strohbündel, worauf man sitzt, rückwärts gegen den oval zulaufenden Kasten des Wagens hinabgleiten und sich den Rücken zerstoßen würde. Wenn man nun aber durch tüchtiges Anhalten am Stricke dieser Gefahr entgeht, so entrinnt man doch einem andern Ungemach nicht, indem man durch das beständige Krümmen und die gewaltigen Stöße des Wagens Stiche in der Brust und im Rücken davonträgt. — Der Postillon sitzt vorn, hat ein Pferd in der Gabel und noch auf jeder Seite eins angespannt. Er hält die drei Leinen in der Hand. Eine Peitsche hat er selten. Sobald er seinen Platz eingenommen hat, ruft er den Reisenden zu, sich festzuhalten, pfeift, und nun geht es im vollen Galopp auf und davon. Ist die nächste Station nicht zu weit entfernt, so bleiben die Pferde, ohne einen Augenblick zu ruhen, bis dorthin in einem Rennen. An ausgefahrenen Stellen fährt der Wagen oft fünfzig Schritte auf den zwei Rädern der einen Seite hin, bis er durch einen derben Stoß wieder auf alle vier Räder zu stehen kommt. Da die Räder nur durch einen um die Achse gewundenen und durch einen kleinen Schieber befestigten Weidenzweig an der Achse festgehalten werden, so geht oft ein Rad los, rollt bei dem Wagen vorüber, und man fährt nun, weil die Pferde nicht leicht angehalten werden können, eine Weile auf drei Rädern dahin, ohne daß deshalb der Wagen umgeworfen würde.

A n e k d o t e n .

Ein junger Edelmann bat den berühmten Herzog von Marlborough, ihm durch seine Protection zu einer größeren Stelle zu verhelfen. Bekomm' ich sie Mylord, so bring' ich Ihnen 1000 Guineen, und sag' auf Ehre keinem Sterblichen ein Wort. Bringen sie mir 2000, antwortete Marlborough, und erzählten Sie's aller Welt.

Ein Dieb wurde im Zuchthause vom Re-

visor befragt: Weßhalb er hier sey? Der sehr gebildete Dieb antwortete: „Ich bin nur hier, weil mich Mutter Natur mit einem zu sehr um sich greifenden Fassungsvermögen ausgestattet hat.“

Nirgends sind wohl je so viele Schafsköpfe beisammen gewesen, als zu Overton in England. Auf dem vor Kurzem dort gehaltenen Schafmarkte waren nicht weniger als 80,000 Schafe beisammen. Trotz dieser großen Menge von Schafsköpfen, soll auf dem ganzen Markte kein einziger dummer Streich begangen worden seyn.

Doktor Luther klagt in seiner Auslegung des 101. Psalms: Es muß jedes Land seinen eigenen Teufel haben, und unser deutscher Teufel ist der Weinschlauch, und solcher ewiger Durst wird Deutschlands Plage bleiben, habe ich Sorge bis an den jüngsten Tag.

Ein Weinhändler in Berlin Namens Drucker, kündigt in der Zeitung an, daß seine Weine durch den hohen Wasserstand durchaus nicht gelitten hätten.

C h a r a d e .

(Homonymisch.)

Die Erste ist im Lande Kanaan,
Auch rückwärts trifft man dort genau sie an.
Die Zweite findet sich in dem Metall,
Deutsch und lateinisch schätzt man sie ab'raal.

1. Ganzes.

Ich nenne jeden Gegenstand,
Das kleinste Ding, das größte Land.

2. Ganzes.

Ohne Fuß geh meinen Weg ich schnell,
Doch bleib ich stets an einer Stell.

3. Ganzes.

Das zweite Ganze gab den Namen mir,
Ich selbst verschaffe manche Kunde dir.

4. Ganzes.

Die zweite Silb' gedehnt: ein ungrisch Maas
Ist's Ganze jetzt, wie heißt wohl das?

5. Ganzes.

Ich zeige Quantum in der Medicin,
Wenn auf Recepten ich geschrieben bin.

6. Ganzes.

Die erste Silb' geschärft bin ich ein Weibernam,
Der bei Vornehmen außer Mode kam.

J. C., Sch. v. D. u. St.